

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorge-

schrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie mögliche Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Ordergenussschein von 2024 der EDEKA Minden eG, Minden, Deutschland (ISIN DE000A40DGU0), Produkthersteller ist die EDEKA Minden eG (der „Hersteller“), <https://verbund.edeka/minden-hannover/über-uns/zahlen-daten-fakten/investor-relations/>). Weitere Informationen erhalten Sie telefo-

nisch unter +49 571 802-0. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht des Herstellers in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Dieses Dokument wurde erstellt am 07.06.2024. **Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Produkt ist ein Genussschein in Form eines Inhaberpapiers, welches deutschem Recht unterliegt. Die Genussscheine verbriefen Gläubigerrechte und keine Mitgliederrechte, insbesondere kein Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrecht in der Vertreterversammlung des Herstellers.

Laufzeit

Die Genussscheine haben eine feste Laufzeit von sechs Jahren, wobei die Laufzeit mit Ablauf des 30. Juni 2030 endet. Die Rückzahlung der Genussscheine erfolgt zum Buchwert (Nennwert abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung). Der zurück zu zahlende Betrag ist am 30. Juni 2030 fällig. Eine ordentliche Kündigung des Genussscheins durch den Inhaber ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Hersteller kann den Genussschein mit einer Frist von 12 Monaten jeweils zum 30. Juni eines Kalenderjahres, erstmals zum 30. Juni 2025 durch Benachrichtigung kündigen, wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, dass sich hierdurch die steuerliche Behandlung bei dem Hersteller nachteilig ändert. Die Kündigung darf in diesem Fall – vorbehaltlich des voranstehend bestimmten Zeitpunkts – frühestens zum Ende des Geschäftsjahres ausgesprochen werden, das der Ausschüttung vorangeht, bei der erstmalig die Steuerbelastung bei Dem Hersteller anfallen würde,

Ziele

Genussscheine werden grundsätzlich nachrangig ausgestaltet, d.h. die Verbindlichkeiten werden im Falle einer Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen Fremdkapitalgläubiger bedient. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung ist nicht garantiert und hängt – ähnlich wie die Dividende bei der Aktie – vom Jahresgewinn des Herstellers ab. Zudem wird grundsätzlich bei Genussscheinen eine Verlustbeteiligung bis zur Höhe des Kapitaleinsatzes vereinbart.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt soll ausschließlich solchen Kleinanlegern angeboten werden, die:

1. einen langfristigen Anlagehorizont haben;
2. einen vollständigen Verlust des angelegten Betrags verkraften können;
3. über grundlegendes Wissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten und den Finanzmärkten im Allgemeinen verfügen; und
4. ein ertragreiches Produkt suchen.

Ausschüttungen: Die auf dieses Produkt entfallenden Ausschüttungen sind abhängig von einem etwaigen Bilanzverlust des Herstellers.

Das Produkt bietet Ihnen einen Anspruch auf eine jährliche Ausschüttung zum Ausschüttungstermin, die als Prozentsatz des Nennbetrags des jeweiligen Genussscheins ausgedrückt ist.

Der für ein Geschäftsjahr des Herstellers jeweils anwendbare Ausschüttungssatz beträgt 5,75 % p.a. Nach Ende der Laufzeit bis zur Rückzahlung des investierten Betrags bleibt der Ausschüttungssatz gleich.

Die jährliche Ausschüttung darf nicht zu einem Jahresfehlbetrag führen oder diesen erhöhen. Reicht der Jahresüberschuss (vor Berücksichtigung der Ausschüttung) zur Zahlung nicht oder nicht vollständig aus, oder muss er ganz oder teilweise zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche verwendet werden, vermindert sich der Ausschüttungsbetrag entsprechend. Sofern sich hierdurch die Ausschüttung vermindert, erfolgt die Verminderung zu demjenigen Prozentsatz, der dem Verhältnis des Genussscheinkapitals zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital des Herstellers entspricht. Entfallende Ausschüttungen sind zum nächsten Ausschüttungstermin, (kumulativ) nachzuholen, wenn und soweit der Jahresüberschuss die für das betreffende Geschäftsjahr zahlbare Ausschüttung übersteigt. Der Nachzahlungsanspruch besteht während der Laufzeit der Genussscheine. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine für das abgelaufene Geschäftsjahr sind nachträglich jeweils am 30. Juni des folgenden Jahres fällig, erstmalig am 30. Juni 2025 zeitanteilig für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 (kurzer erster Kupon). Sofern der Hersteller die Rückzahlung der Genussscheine bei Fälligkeit unterlässt, endet der Zinslauf nicht mit der Fälligkeit, sondern erst mit der Rückzahlung der Genussscheine.

Verlustbeteiligung: Der Genussschein nimmt am Bilanzverlust des Herstellers bis zur vollen Höhe der Verminderung der Rückzahlungsansprüche mit demjenigen Prozentsatz teil, der dem Verhältnis des Genussscheinkapitals zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals des Herstellers entspricht. Eine Verrechnung eingetretener Verluste mit Bestandteilen des bilanziellen Eigenkapitals, die gesetzlich gegen Ausschüttungen besonders geschützt sind, wird jedoch erst erfolgen, wenn die übrigen ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen vollständig aufgezehrt sind. In diesem Fall mindert ein Verlust insoweit vollständig das Genussscheinkapital.

In den Folgejahren während der Laufzeit der Genussscheine sind vorrangig vor einer Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche wieder bis zum Nennbetrag der Genussscheine aufzufüllen, bevor eine anderweitige Verwendung des Jahresüberschusses (einschließlich der Ausschüttung) vorgenommen wird, soweit dadurch kein neuer Bilanzverlust entsteht.

Rang der Genussscheine in der Insolvenz des Herstellers: Im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Herstellerin und im Fall der Liquidation sind die Forderungen aus den Genussscheinen nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger, gleichrangig mit allen weiteren zu jedem Zeitpunkt ausstehenden nachrangigen Verbindlichkeiten, soweit diese nicht ausdrücklich vorrangig oder nachrangig gegenüber diesen Genussscheinen sind, und vorrangig vor den Mitgliedern der Genossenschaft bedient. Eine Beteiligung am Liquidationserlös erfolgt nicht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Niedrigeres Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 30.06.2030 halten. Eine vorzeitige Auflösung ist nicht möglich. Es kann sein, dass Sie ihr Produkt nicht ohne Weiteres veräußern können oder dass Sie es zu einem Preis veräußern müssen, der den Betrag, den Sie zurückerhalten, erheblich schmälert.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 5 eingestuft, wobei 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelhoch eingestuft.

Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit des Herstellers beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn der Hersteller Ihnen nicht das zahlen kann, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance Szenarien

| Anlage EUR 10.000,00 | | 1 Jahr | 3 Jahre | 30.06.2030 empfohlene Haltedauer |
|---------------------------------|---|---------------|---------------|--|
| Stressszenario | Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten | EUR 8.490,58 | EUR 5.764,16 | EUR 2.850,00 |
| | Jährliche Durchschnittsrendite | -15,09 % | -16,78 % | -18,88 % |
| Pessimistisches Szenario | Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten | EUR 8.864,49 | EUR 8.742,89 | EUR 10.000,00 |
| | Jährliche Durchschnittsrendite | -11,36 % | -4,38 % | 0,00 % |
| Mittleres Szenario | Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten | EUR 10.321,99 | EUR 11.344,84 | EUR 13.162,50 |
| | Jährliche Durchschnittsrendite | 3,22 % | 4,30 % | 4,69 % |
| Optimistisches Szenario | Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten | EUR 11.328,09 | EUR 12.573,98 | EUR 13.162,50 |
| | Jährliche Durchschnittsrendite | 13,28 % | 7,93 % | 4,69 % |

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie über die nächsten 1, 3 oder 5 Jahre unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,00 anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und

berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. Dieses Produkt kann nicht ohne Weiteres aufgelöst werden. Deshalb lässt sich schwer abschätzen, wie viel Sie zurückerhalten, wenn Sie es vor dem frühesten Beendigungsdatum einlösen. Es kann sein, dass Sie es nicht vorzeitig einlösen können oder dass Ihnen bei der vorzeitigen Einlösung ein hoher Verlust entsteht. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Was geschieht, wenn der Hersteller nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Ausfallrisiko des Herstellers direkt ausgesetzt: Wenn der Hersteller seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllt oder nicht dazu in der Lage ist, dann erhalten Sie möglicherweise keinen aus dem Produkt geschuldeten Be-

trag und Sie verlieren möglicherweise einen Teil oder den gesamten von Ihnen angelegten Betrag. Die Zahlungen könnten außerdem verzögert sein. Das Produkt unterliegt keiner Entschädigungseinrichtung oder Einlagensicherung zugunsten der Anleger.

Welche Kosten entstehen?

Kosten im Zeitverlauf

| Anlage EUR 10.000,00 Szenarien | Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen | Wenn Sie nach 2 Jahren einlösen | Wenn Sie am Ende der emp- fohlenen Haltedauer einlösen |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Gesamtkosten | [nicht anwendbar] | [nicht anwendbar] | [nicht anwendbar] |
| Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr | [nicht anwendbar] | [nicht anwendbar] | [nicht anwendbar] |

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlegerrendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

| | | |
|--------------------|------------------------------|-------------------|
| Einmalige Kosten | Einstiegskosten | [Nicht anwendbar] |
| | Ausstiegskosten | [Nicht anwendbar] |
| Laufende Kosten | Portfolio-Transaktionskosten | [Nicht anwendbar] |
| | Sonstige laufende Kosten | [Nicht anwendbar] |
| Zusätzliche Kosten | Erfolgsgebühr | [Nicht anwendbar] |
| | Carried Interests | [Nicht anwendbar] |

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Mindesthaltedauer: bis 30.06.2030

Die Mindesthaltedauer wird so gewählt, dass sie dem Beendigungsdatum des Produkts entspricht. Laufzeitende des Produkts ist der 30.06.2030 und die Rückzahlung erfolgt am 30.06.2030. Es besteht eine Widerrufsfrist. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Es besteht keine Rücknahme-

verpflichtung des Herstellers. Das bedeutet, dass Sie grundsätzlich Ihr eingesetztes Kapital nicht vorzeitig entnehmen können. Es existiert kein aktiver Handelsmarkt für die Genussscheine. Der Hersteller ist nicht verpflichtet, einen Sekundärmarkt für das Produkt bereitzustellen. Es ist auch unsicher, ob ein außerbörslicher Sekundärhandel zustande kommt.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Produkt oder das Verhalten des Herstellers oder der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können schriftlich an:

EDEKA Minden eG, Wittelsbacherallee 61, 32427 Minden oder per E-Mail an ogs2024@minden.edeka.de geltend gemacht werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Der Wertpapierprospekt einschließlich etwaiger Nachträge und die Emissionsbedingungen werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Internetseite des Herstellers veröffentlicht und

können auf der Internetseite der Herstellerin (<https://verbund.edeka/minden-hannover/über-uns/zahlen-daten-fakten/investor-relations>) eingesehen und heruntergeladen werden.